



Medienmitteilung

Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe im Kanton Obwalden bleibt bestehen

Die wenigen Niederschläge in der vergangenen Woche haben zu einer leichten Entspannung der Waldbrandgefahr geführt. Da in den kommenden Tagen aber weiterhin nur mit geringen Niederschlagsmengen zu rechnen ist, bleibt die Gefahrenstufe gross im Kanton Obwalden weiterhin bestehen. Dies bedeutet, dass die behördliche Anordnung vom 15. Juli 2015 auch im Hinblick auf den Nationalfeiertag gültig bleibt und somit folgende Regelungen gelten:

1. Es ist auf dem gesamten Gebiet des Kantons Obwalden verboten im Wald und an Waldrändern Feuer zu entfachen. Das Verbot gilt auch für eingerichtete Feuerstellen sowie selbst mitgebrachte Holz- oder Kohle-Grills (der Gebrauch von Gasgrills ist erlaubt);
2. Es ist grundsätzlich verboten, brennende Streichhölzer und Raucherwaren wegzuworfen;
3. Beim Abbrennen von Feuerwerkskörpern muss zwingend ein Abstand von mindestens 200 Metern zum Wald eingehalten werden. Dies gilt auch für die behördlich bewilligten Feuerwerke am 31.7. auf dem Lungernsee, für das Feuerwerk auf dem Sarnersee in Giswil und das Feuerschiff auf dem Sarnersee in Sarnen.
4. Das Steigenlassen von „Heissluftballonen /Himmelslaternen“ (gekauft oder selbstgebastelt), welche durch offenes Feuer angetrieben werden, ist generell verboten.
5. Widerhandlungen gegen diese Anordnung werden mit Busse bis zu 10'000 Franken bestraft.

Sarnen, den 29.7.2015

Peter Gautschi

Feuerwehrinspektorat
Kanton Obwalden

Kopie an:

- Einwohner- und Bürgergemeinden sowie die Korporationen und Alpgenossenschaften des Kantons Obwalden
- Amt für Wald und Landschaft zur Weiterleitung an die Revierförster
- Kommandanten der Obwaldner Feuerwehren
- Feuerwehrinspektorate der Kantone Uri, Schwyz, Nidwalden, Luzern und Zug
- Medien, Internet Kanton Obwalden

Kontakt/Rückfragen:

Peter Gautschi, Feuerwehrinspektor Kanton Obwalden

Tel. 041 / 666 63 09